

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 078-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0367

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unternehmen mit sozialer Verantwortung steuerlich entlasten

Der Regierungsrat wird beauftragt, Unternehmen, die sich sozial besonders betätigen, steuerlich zu entlasten.

Begründung:

Wenn es gelingt, dass im Kanton Bern vermehrt Arbeitslose und Schwächere in den Arbeitsmarkt integriert werden, können Gelder bei der Sozialhilfe eingespart werden. Diese Menschen erhalten nicht nur ein erarbeitetes Einkommen, sondern auch eine Tagesstruktur und Würde.

Durch die Verleihung der Sozialsterne in Thun und Bern fällt auf, dass eine ansprechende Zahl von Unternehmen eine grosse soziale Verantwortung übernimmt.

Anhand von Kriterien und/oder Zielvereinbarungen sollen Firmen eine Steuererleichterung erhalten. Folgende Kriterien sind naheliegend:

- Die Firma produziert oder verkauft keine ökologisch oder sozial fragwürdigen Produkte.
- Die Unternehmung zahlt keine Dividenden (Gewinne werden in die Entwicklung der Firma investiert).

- Im Firmenleitbild und in der Geschäftsstrategie ist mindestens ein soziales Ziel enthalten und seit mindestens zwei Jahren umgesetzt (z. B. Integration von Schwächeren, anbieten von Praktikumsarbeitsplätzen usw.).
- weitere überprüfbare Kriterien

Der Kanton Bern hat mit seiner KMU-Struktur ideale Voraussetzungen, um eine ethische Marktwirtschaft zu fördern. Mit Organisationen, wie dem Thuner Ethikforum und ähnlichen Interessengruppen, Universität und Fachhochschule, kann ein Kompetenzzentrum mit nationaler Bedeutung erarbeitet werden.